

**Studienordnung
des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Schmalkalden
für den Studiengang
International Business and Economics (Master)
vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 14. Mai 2008**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienangebot
- § 3 In-Kraft-Treten

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229), erlässt die Fachhochschule Schmalkalden folgende Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics; der Rat des Fachbereichs Wirtschaft hat am 10. November 2004 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Fachhochschule Schmalkalden hat am 14. Dezember 2005 der Studienordnung zugestimmt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master) Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang International Business and Economics (Master).

**§ 2
Studienangebot**

(1) Das Studienangebot besteht aus Bereichen gem. § 14 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master), die sich aus drei oder vier Wahlpflichtfächern im Umfang von jeweils fünf ECTS-Kreditpunkten zusammensetzen.

(2) Die Bereiche umfassen folgende Wahlpflichtfächer:

Bereiche	Wahlpflichtfächer
Philosophy	Philosophy of Science
	Political Philosophy
	Economic Philosophy
Computer-Based Analysis	Econometrics
	Marketing Research
	Experimental Econometrics
Accounting	Internationale Rechnungslegung
	International Management Accounting and Control Systems
	Capital Budgeting and International Investment Appraisal
	Steuerwirkungen und Steuerpolitik
Management	Organisational Behaviour
	Strategic and International Human Resource Management
	Strategic and International Marketing
	Treasuring
Advanced Economics	Managerial Economics
	Labour Economics
	Regional Economics
	Institutional Economics
International Economics	International Economics and Cross-Cultural Management
	International Monetary Economics
	International Financial Markets and Portfolio Selection Theory
	European Business Law

(3) Es können weitere Wahlpflichtfächer im Umfang von jeweils 3 SWS aus den in Absatz 2 genannten Bereichen angeboten werden. Diese müssen während der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegt und den Studierenden bekannt gegeben werden.

(4) Es sind Prüfungsleistungen in 12 Wahlpflichtfächern zu erbringen; es wird empfohlen, in den beiden ersten Semestern jeweils sechs Module zu absolvieren.

(5) Wahlpflichtfächer können in englischer oder in deutscher Sprache abgehalten werden. Die Sprache wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt. In einem Studienjahr sind mindestens 75% der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten.

(6) Darüber hinaus sind im dritten Semester an ausländischen Partneruniversitäten Prüfungsleistungen zu erbringen, die 25 ECTS-Kreditpunkten entsprechen. Die Wahlpflichtfächer, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen, müssen zu Bereichen gehören, die dem Curriculum des Master-Studiengangs entsprechen. Sie müssen ferner den Anforderungen des Master-Studiengangs genügen. Ausnahmsweise können maximal 10 der an sich an ausländischen Partneruniversitäten zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte durch das Ablegen von zusätzlichen Fachprüfungen aus dem Wahlpflichtbereich an der Fachhochschule Schmalkalden erbracht werden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag gestatten, dass sämtliche der an sich an ausländischen Partneruniversitäten zu erwerbenden Kreditpunkte durch das Ablegen von Fachprüfungen aus dem Wahlpflichtbereich an der Fachhochschule Schmalkalden erbracht werden dürfen.

(7) Im 4. Semester ist an einem Master-Seminar im Umfang von 2 SWS teilzunehmen.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft